



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Projekt zur Errichtung einer neuen Materialseilbahn auf die Tabarettahütte auf den Gp. 2689, 2692, 2858/1, 2856/1, 2853/1 der K.G. Stilfs
- **Betroffene Gemeinde:** Stilfs
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110039 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 25.01.2018 Prot. Nr. 56260
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 25.01.2018 Prot. Nr. 56260
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 151/2018
- **Begutachter:** Dr. Hanspeter Gunsch **Datum: 20.03.2018**

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Das von Christandl Karl ausgearbeitete Projekt und die Unterlagen gemäß Anhang F des L.G., Nr. 6/2010 enthält alle notwendigen Informationen um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das Projekt sieht den Abbruch der alten und die Errichtung einer neuen Materialseilbahn für die Tabarettahütte (2.556 m ü.d.M.) vor. Für die neue Seilbahn ist die Errichtung von 3 neuen Masten, einer neuen Talstation auf 1.898 m ü.d.M. und an der Bergstation ein überdachter Erweiterungsbau im Kellergeschoss vorgesehen. Die Länge der neuen Materialseilbahn beträgt ca. 1.750 m mit einem durchschnittlichen Gefälle von ca. 42%. Die Höhe der Masten beträgt zwischen 7,50 m und 12 m. Der Erweiterungsbau für die Bergstation erfolgt an der Nordseite der Tabarettahütte. Die neue Talstation wird weiter nach unten verlegt und damit diese auch mit Fahrzeugen erreichbar ist, soll der bestehende Fußweges auf einer Länge von ca. 300 m auf ca. 4 m verbreitert werden.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Die im Projekt vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primären Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahme für verträglich erachtet.

Durch den Bau der neuen Materialseilbahn wird der bestehende Zustand für das Natura 2000 Gebiet verbessert, da die Talstation um etliche Meter in die Talsohle hinunter verlegt wird. Das bedeutet, dass sämtliches, zu transportierendes Material auf dem kürzeren Weg zur Materialseilbahn hin transportiert werden kann, und dadurch die Fahrten auf die bisherige höher gelegene Talstation verkürzt werden. Ökologisch ist dies als Vorteil anzusehen. Der Eingriff des Wegebbaus selbst hat keine wesentlichen, ökologischen Auswirkungen, der Bau der Materialseilbahn in der Zeit der Bauphase, im Nachhinein ist der Zustand derselbe, wie bereits gehabt, mit dem ökologischen Vorteil, dass der Anfahrtsweg verkürzt wird. Die alte, bestehende Materialseilbahn wird abgebaut.

Insgesamt stellen die geplanten Maßnahmen somit keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes dar, da die Eingriffe nur geringfügig sind und somit keine Auswirkungen, abgesehen von der Bauphase, auf die Natura 2000 Lebensräume zu erwarten sind.

Glurns, 22.03.2018

Unterschrift des Begutachters
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)